



ERKRANKUNG IHRES KINDES

Sollte ein Kind aus Krankheitsgründen am Unterricht nicht teilnehmen können, so informieren die Eltern uns am betreffenden Tag bis spätestens 8:00 Uhr entweder telefonisch (auch Nachricht auf den Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter friedensgrundschule@frankfurt-oder.de.

Im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. Fehlt ein Schüler zu Beginn der 2. Unterrichtsstunde unentschuldig, benachrichtigt die Schule die Eltern über die vorliegende Notfallnummer bzw. unter Umständen als Sicherheitsmaßnahme auch die Polizei.

Wir bitten die Eltern, die Gültigkeit ihrer Notfallnummer stets zu kontrollieren und ggf. zu aktualisieren.

Im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls während des Schulbetriebes informiert die Schule die Eltern, damit das betroffene Kind in die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Eltern übergeben werden kann. Es ist unbedingt notwendig, die aktuelle Erreichbarkeit der Eltern oder mindestens einer anderen Person mittels einer Vollmacht der Schule mitzuteilen. Sollten die Eltern nicht erreichbar sein und keine Vollmacht für eine andere Betreuungsperson vorliegen, muss das Kind in die Obhut des Jugendamtes übergeben werden.